

Stellungnahme Teilrevision der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

Die Stellungnahme wurde am 01. Jul 2026 um 17:11:24 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Teilrevision der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

Teilnehmerangaben:

SP Nidwalden
Sekretariat
-
6370 Stans

Kontaktangaben:

Kanton Nidwalden
Finanzdirektion
Bahnhofplatz 3
6371 Stans

E-Mail-Adresse: finanzdirektion@nw.ch
Telefon: +41 41 618 71 54

Teilnehmeridentifikation:

225459

Fragebogen

Strategie & Steuerung: Bietet die vorgeschlagene finanzielle und betriebliche Steuerung des ILZ aus Sicht Ihres Kantons bzw. Ihrer Organisation eine tragfähige Basis für die aktuellen und künftigen strategischen Anforderungen?

Falls "Nein" oder "Enthaltung" angekreuzt wird, bitte unter "Bemerkungen" begründen - vielen Dank.

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Enthaltung

Bemerkungen:

Die Antwort ist 'teilweise Nein'.

Leider beschränkt sich die aktuelle Teilrevision mehr oder weniger auf Finanzfragen (Gewinn, Reserven, Ausschüttungen). In diesem Bereich bringt die Revision eine klare Verbesserung, da sie durch faire Ausschüttungen an Gemeinden, stabile Preise für Pflichtkunden und Eigenkapitalaufbau die öffentliche IT-Versorgung sozial verträglich und zukunftssicher gestaltet. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Marktorientierung nicht zu einer schleichenden Kommerzialisierung führt und kleine Gemeinden nicht benachteiligt werden.

Für die in der Frage erwähnten «aktuellen und künftigen strategischen Anforderungen» vermissen wir in der Teilrevision zentrale und bedeutende Themen der betrieblichen Steuerung, wie z.B. Vermeidung Vendor Lock-In, Cybersicherheit, Richtlinien zur KI-Verwendung, Nachhaltigkeit, Green-IT, etc.). Diese Themen sind aus unserer Sicht unbedingt im Bericht zu behandeln. In der Vereinbarungen sind entsprechende Grundsätze und strategische Ziele (analog bestehendem Art. 13) zu ergänzen.

Finanzen & Fairness: Erachten Sie die neuen Regelungen zu Preisgestaltung, Reservebildung und Gewinnverwendung als transparent, zweckmässig und ausgewogen gegenüber den Eignern und Pflichtkunden?

Falls "Nein" oder "Enthaltung" angekreuzt wird, bitte unter "Bemerkungen" begründen - vielen Dank.

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Enthaltung

Bemerkungen:

Die neuen Regelungen zu Preisgestaltung, Reservebildung und Gewinnverwendung werden von der SP als grundsätzlich transparent, zweckmässig und fairer als der Status quo erachtet. Die Gewinnbegrenzung verhindert eine Profitmaximierung auf Kosten der öffentlichen Hand. Die Ausschüttungen belohnt Nutzende, nicht nur die Eigner, wobei zu Prüfen ist, ob kleine Gemeinden nicht benachteiligt werden, da sie allenfalls im Verhältnis zu grossen Gemeinden (und zur Finanzleistung) mehr Benutzer-Services benötigen. Vielleicht müsste ein Mindestanteil für alle Gemeinden gleich ausgeschüttet werden (z. B. 10% der Ausschüttung gleichmässig auf die Gemeinden verteilen).

Gesetzgebung & Vollzug: Erscheint Ihnen die angepasste Gesetzesvorlage insgesamt praxistauglich, rechtlich klar formuliert und geeignet, um den effizienten Betrieb des ILZ langfristig sicherzustellen?

Falls "Nein" oder "Enthaltung" angekreuzt wird, bitte unter "Bemerkungen" begründen - vielen Dank.

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Enthaltung

Bemerkungen:

Es wird sich zeigen, ob die gewünschten und erwarteten Effekte eintreten werden und sich die vorgesehenen Mechanismen als praxistauglich erweisen. Mit der verbesserten Konformität mit dem OR werden rechtliche Verbesserungen vorgenommen. Formulierungen wie "in der Regel kostendeckend" oder insbesondere "angemessener Gewinn" sind genügend vage formuliert, dass sie durchaus zu Auslegungstreitigkeiten führen könnten. Dass die vorliegende Gesetzesanpassung Auswirkungen auf die Effizienz des operativen Betriebs haben wird, wagen wir hingegen zu bezweifeln, da die operative Tätigkeit nicht Bestandteil der Revision ist.

Allgemeine Bemerkungen

Hinweis: Anmerkungen zu einzelnen Artikeln der Vorlage bitte im dafür vorgesehenen Mitwirkungsbereich ("Änderungen kommentieren") erfassen - vielen Dank.

Die SP Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die geleistete Arbeit aller Beteiligten an der Teilrevision der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Die Revision bringt wichtige Fortschritte für finanzielle Stabilität: klare Gewinnregeln (5% des Umsatzes), faire Ausschüttungen an Gemeinden (80%) und Eigenkapitalaufbau sichern langfristig die Handlungsfähigkeit.

Aus unserer Sicht fehlen in der vorliegenden Revision verschiedene Themen aktueller und zukünftiger strategischer Herausforderungen. Zur betrieblichen Steuerung sind deshalb zu folgenden Themen entsprechende Grundsätze festzulegen und zu ergänzen: Digitale Souveränität, Nachhaltigkeit und Green IT, Transparenz, Open-Source und Interoperabilität, Vermeidung von Vendor-Lock-in, Kreislaufwirtschaft, Ethischer KI-Einsatz. Diese sind (analog Art. 13) in Kapitel "4 Betrieb und Personal des ILZ" unterzubringen.

Nur durch die Verankerung dieser Grundsätze kann das ILZ seine strategische Autonomie wahren, ökologische Verantwortung übernehmen und als verlässlicher, zukunftsfähiger Partner für die öffentliche Hand agieren. Andernfalls drohen Abhängigkeiten von Tech-Konzernen, Cyber-Risiken und eine verpasste Chance für eine nachhaltige Digitalisierung.

Besten Dank und freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei Nidwalden

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
NG 152.2 ILZ-Vereinbarung (Änderungserlass)	Art. 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)	Prüfen, resp. Nachweisen, dass die Ausschüttung an die Gemeinden auf Basis der bestellten Benutzer-Services tatsächlich fair ist.	Grundsätzlich begrüssen wir die Ausschüttung auch an die Nutzenden, also auch an die Gemeinden. Im Bericht wird jedoch kein Nachweis erbracht, dass die vorgesehene Verteilung auf Basis der bestellten Benutzer-Services fair ist. Kleine Gemeinden müssen grundsätzlich dieselben Leistungen erbringen, wie grosse Gemeinden, jedoch mit deutlich weniger Personal. Es kann also vermutet werden, dass kleine Gemeinden mit der Verteilung auf Basis der Benutzer-Services im Vergleich zu kurz kommen. Es ist zu prüfen, ob ein Mindestanteil für alle Gemeinden gleich ausgeschüttet werden müsste (z. B. 10% der Ausschüttung gleichmässig auf die Gemeinden verteilen).